

Kundeninformation

Nachfolgend wollen wir Ihnen wesentliche Informationen zum Vertragsverhältnis geben, die für alle über uns abgeschlossenen Verträge von Bedeutung sind. Da es sich um einen Überblick handelt, sind die Regelungen nicht abschließend. Bitte beachten Sie daher auch die benannten Verweise.

1. Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Builders Direct S.A.
253, rue de Beggen
L-1221 Luxembourg

Gesetzliche Vertreter:
John S. Morrey, Managing Director
Lutz Kalkofen, Director

2. Ladungsfähige Anschrift und gesetzliche Vertretung

s. Ziffer 1

3. Aufsichtsbehörde

Commissariat aux Assurances
7, boulevard Joseph II,
L - 1840 Luxembourg
GD de Luxembourg
Téléphone:(+352) 22 69 11 - 1Fax:(+352) 22 69 10 (+352) 22 69 11 - 444 Email:commassu@commassu.lu

4. Regelungen zum Garantiefonds sind nicht anzuwenden.

5. Merkmale der Versicherungsleistung:

Die für Ihren Vertrag geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und weiteren Vereinbarungen (u. a. Merkblatt zur Datenverarbeitung) sind in unserem Angebot und/oder dem Versicherungsschein genau benannt. Bitte prüfen Sie, ob diese Unterlagen vollständig dem Angebot angeheftet sind und Sie somit rechtzeitig davon Kenntnis nehmen konnten. Die Versicherungsleistung ergibt sich aus dem Versicherungsschein und den weiter genannten Vertragsbestimmungen. Einen Überblick über die Vertragsleistung finden Sie zu jedem Produkt im Produktinformationsblatt. Sofern im Versicherungsschein vom Antrag abgewichen wurde, ist dies durch Hervorhebung kenntlich gemacht worden. Die Abweichungen gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht binnen eines Monats ab Zugang des Versicherungsscheines in Textform unter der **in Ziff. 21 benannten Anschrift der vertragsverwaltenden Stelle** widersprochen wird.

6. Gesamtpreis der Versicherung:

Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile entnehmen Sie bitte unserem Angebot und der Tarifinformation sowie später dem Versicherungsschein.

7. Zusätzlich anfallende Kosten:

Nebengebühren und Kosten (außer Mahngebühren sowie den Kosten bei der Nichteinlösung des Lastschriftverfahrens oder Schadensersatz aus Verzugsfolgen oder Obliegenheitsverletzungen) werden nicht erhoben.

8. Prämie:

Der im Versicherungsschein ausgewiesene erste Beitrag ist im Voraus fällig und unverzüglich, spätestens nach Ablauf der Widerrufsfrist gem. Ziff. 13 zu zahlen. Bei Lastschrifteinzug ziehen wir die Folgebeiträge ein. Der Versand der Bürgschaftsurkunde erfolgt nach Feststellung des vorbehaltlosen Zahlungseingangs der Versicherungs-Erstprämie. Bitte denken Sie an die rechtzeitige Beitragszahlung, weil der Versicherer im Falle eines Zahlungsverzuges nach § 37 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zum Rücktritt berechtigt und im Versicherungsfall leistungsfrei sein kann. Wegen der weiteren Einzelheiten zur Prämienzahlung lesen Sie bitte die Regelung im Gesetz und in den Vertragsbedingungen. Die Lastschriftermächtigung für die Folgebeiträge wird mit Antragsunterzeichnung erklärt, wenn dort die Kontodaten vollständig eingetragen sind. Abweichende Erklärungen sind in einer gesonderten Lastschriftermächtigung (SEPA-Mandat) vorzunehmen.

9. Gültigkeitsdauer von Angeboten:

Soweit im Angebot oder den Vertragsbestimmungen nichts Abweichendes geregelt ist, halten wir uns für höchstens 3 Monate an ein Angebot gebunden.

10. Risikohinweise für Finanzdienstleistungen

Bitte beachten Sie bei Produkten mit Finanzdienstleistungen, dass diese wegen der speziellen Risikogestaltung marktüblichen Schwankungen unterliegen, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Beträge sind daher kein Indikator für künftige Erträge. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt.

11. Zustandekommen des Vertrages:

Der Versicherungsvertrag kommt durch Übersendung eines Versicherungsscheines mit dem Inhalt des Versicherungsscheines nach schriftlicher Antragstellung (Antragsmodell) zustande. Alternativ kann der Vertrag durch Ihre Vertragsannahmeerklärung nach Erhalt eines Angebotes des Versicherers mit dem Inhalt des Versicherungsscheines (Invitationsmodell) geschlossen werden. Die Vertragsinformationen nach § 7 VVG müssen jeweils rechtzeitig vor Vertragserklärung vorliegen, falls darauf nicht ausdrücklich verzichtet wurde. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheines (rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags nach Ziff. 8), jedoch nicht vor dem darin benannten Vertragsbeginn.

Wird der erste Beitrag erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, dann aber unverzüglich gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz zu dem benannten Vertragsbeginn. Sollte aufgrund einer Gesetzesänderung oder Änderung der Rechtsprechung eine Anpassung der Vertragsbedingungen erforderlich werden, wird diese wirksam, wenn Sie den Vertrag nach Zugang des begründeten Änderungsvorschlages des Versicherers durch Prämienfortzahlung oder durch die widerspruchslose Hinnahme der Belastung Ihres Kontos durch Lastschrift auf Grund einer Einzugsermächtigung einverständlich fortsetzen. Voraussetzung ist, dass die Änderung für Sie zumutbar ist, Sie auf die Rechtswirkung ausdrücklich vorher hingewiesen und Ihnen das Recht zum Widerspruch eingeräumt wurden.

12. Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Diese Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen gemäß § 7 Abs. i und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 e Abs. 1 Satz des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die vertragsverwaltende Stelle (Anschrift siehe Ziff. 21).

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Bürgschaftsurkunde von Ihnen bereits an Ihren Vermieter ausgehändigt wurde und uns nicht zeitgleich mit dem Widerruf zurückgegeben wird!

Ende der Widerrufsbelehrung

13. Laufzeit:

Über die Laufzeit des Vertrages gibt Ihnen unser Angebot bzw. der Versicherungsschein Auskunft.

14. Vertragsbeendigung:

Der Vertrag ist zunächst für die dokumentierte Zeit abgeschlossen. Das Versicherungsverhältnis verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist. Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Abweichende Regelungen können sich aus den Vertragsbedingungen zu den einzelnen Produkten ergeben (siehe Produktinformationsblatt). Trotz formaler Beendigung des Vertrages besteht die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Prämie bis zur Beendigung der Haftung des Versicherers. Dessen Haftung endet erst mit der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde, der Vorlage einer Enthaltungserklärung des Bürgschaftsnehmers (Vermieters) oder der unserer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft bis zur vollen Höhe der Haftungssumme.

15. Anwendbares Recht, zuständiges Gericht:

Auf die vorvertragliche Beziehung und den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag sind örtlich sowohl die Gerichte in Bremen (Sitz der autorisierten Zeichnungsstelle des Versicherers; s.u. Ziff. 20) als auch die Gerichte an Ihrem Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständig. Für Klagen gegen Sie sind nur die Gerichte an Ihrem Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständig. Gemäß § 215 Abs. 3 VVG kann eine abweichende Vereinbarung getroffen werden.

16. Vertragssprache:

Für den Vertrag einschließlich Vorabinformationen und für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages kommt die deutsche Sprache zur Anwendung.

17. Beschwerdeverfahren:

Im Falle einer Reklamation können Sie sich an den zuständigen Abteilungsleiter oder den **Vorstand des Versicherers bzw. die autorisierte Zeichnungsstelle für Deutschland (s. Ziffer 20)** wenden und eine kostenfreie Überprüfung veranlassen. Sie erhalten innerhalb von 14 Tagen eine schriftliche Stellungnahme, falls nicht abgeholfen werden kann.

18. Beschwerden bei der Aufsichtsbehörde:

Neben den in Ziff. 17 genannten Beschwerde- oder Schlichtungsverfahren besteht auch die Möglichkeit der Beschwerde bei der unter Ziff. 3 genannten Aufsichtsbehörde.

19. Anzeige- und Mitteilungspflichten:

Bitte beantworten Sie die Fragen in Antrags- und weiteren Vertrags- und Schadenformularen vollständig und richtig. Striche, sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht sowie weiterer Obliegenheiten kann den Versicherer berechtigen, (je nach Verschulden) vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Bitte beachten Sie dazu auch die Regelungen in den Allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen. Allgemeine Vertragsinformationen können über die offizielle **Homepage der vertragsverwaltenden Stelle (s. Ziffer 21)** bekannt gegeben oder zum Download bereitgestellt werden. Über wesentliche Veröffentlichungen informiert die vertragsverwaltende Stelle gesondert. Die vertragsverwaltende Stelle hält auf ihrer Homepage die aktuellen allgemeinen Vertragsregelungen und Informationen zur Einsicht bereit und stellt auf Anforderung— ggf. gegen Gebühr —Abschriften zur Verfügung.

20. Autorisierte Zeichnungsstelle für Deutschland:

ias – Internationale Assekuranz-Service GmbH

Kleiner Ort 1, D-28357 Bremen

Tel.: +49-421-202320 – mail: info@ias-bremen.de

21. Vertragsverwaltende Stelle:

EuroKauti Service EKS GmbH

Zippelhaus 5, D-20457 Hamburg

Tel.: 0800/100 42 88 • Fax: 040/524 705 723 – mail: info@eurokauti.de

22. Datenschutzklausel:

Mit dem Vertragsschluss willigen Sie auch in die für die Vertragsverwaltung und Schadenbearbeitung notwendige Speicherung und Übermittlung der überlassenen Personen- und Sachdaten ein. Einzelheiten dazu und zu Ihren gesetzlichen Rechten sind im Merkblatt zur Datenverarbeitung geregelt.

23. Originalunterlagen:

Die eingereichten Unterlagen archivieren wir elektronisch und vernichten deshalb die Originalbelege spätestens 8 Wochen nach Einsendung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Zur Vorlage beim Finanzamt kann eine Bestätigung erteilt werden, die die Übereinstimmung des gespeicherten Dokumentes mit dem vorgelegten Original erklärt.